

Der Vollzugsdienst

1/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**60. dbb Jahrestagung in Köln:
Wir schaffen das –
wer denn bitte sonst ?**

Deutschland ohne öffentlichen
Dienst nicht vorstellbar

Seite 1

**Einrichtung für Abschiebungs-
haft: JVA Eichstätt –
Ein anderer Vollzug**

Unterbringung von Ausreisepflich-
tigen ist eine Herausforderung

Seite 15

**Koalitionsvertrag 2019 – 2024:
Wo geht es hin für den
hessischen Justizvollzug ?**

Justizministerin Eva Kühne-Hörmann
im Amt bestätigt

Seite 33

**Die Probleme im Justizvollzug sind mit
dem Jahreswechsel nicht verschwunden –
der BSBD kämpft weiter für
Verbesserungen der Situation
der Kolleginnen und Kollegen !**

Foto: © paulmz/AdobeStock



HAMBURG



SACHSEN



THÜRINGEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Gesundes und frohes neues Jahr wünscht die BSBD Bundesleitung unseren Kolleginnen und Kollegen
- 2 60. dbb Jahrestagung in Köln: Wir schaffen das – wer denn bitte sonst?
- 3 100 Jahre dbb – Hundert Jahre und doch nicht alt
- 4 BSBD Frauenvertretung: 3. Arbeitskreissitzung vom 30.11. – 02.12.2018 in Berlin
- 5 Forderungen des dbb und seiner Mitgliedsgewerkschaften zur Einkommensrunde 2019
- 6 2. Bundesseniorenkongress – Anträge des BSBD
- 7 Die Fachzeitschrift „Vollzugsdienst“ war Seminarthema

LANDESVERBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 15 Bayern
- 17 Berlin
- 21 Brandenburg
- 28 Bremen
- 29 Hamburg
- 33 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 41 Niedersachsen
- 42 Nordrhein-Westfalen
- 56 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 70 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 62 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2019:



16. April 2019

Wo geht es hin für den hessischen Justizvollzug?

Justizministerin Eva Kühne-Hörmann für die kommende Legislaturperiode im Amt bestätigt

Es war der 28. Oktober 2018, Wahltag in Hessen. Was für ein Wahlergebnis – und dann das erforderliche Nachzählen der Stimmen...

Seit 20. Dezember 2018 gibt es nun ein neues Regierungsprogramm, die Fortsetzung der **schwarz-grünen** Regierungspolitik steht, die Inhalte und Schwerpunkte sind jetzt beschrieben – und für uns alle nachlesbar.

Und seit 15. Januar 2019 wissen wir: die „alte“ wird die „neue“ Ministerin sein: Staatsministerin **Kühne-Hörmann** wurde für die kommende Legislaturperiode als Justizministerin bestätigt.

Was hat sich die schwarz-grüne Regierungskoalition in Sachen Justizvollzug nun vorgenommen in den nächsten fünf Jahren? Was schreibt sie uns ins Aufgabenheft? Hier der entsprechende Auszug aus dem Koalitionsvertrag (S. 76 ff):

„Für einen sicheren und modernen Justizvollzug“

Der Justizvollzug trägt nicht nur dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung, sondern ist zugleich von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Wiedereingliederung von Straftäterinnen und Straftätern in die Gesellschaft. Wir werden alle 16 bestehenden hessischen Justizvollzugsanstalten sowie die Jugendarrestanstalt erhalten und weiter modernisieren. Darüber hinaus werden wir den Bau einer Jugendarrestanstalt in Nordhessen prüfen, um die Möglichkeiten des Jugendgerichtsgesetzes im ganzen Land gleichermaßen nutzen zu können.

Wir werden die Personalausstattung im Justizvollzug weiter verbessern; insbesondere wollen wir eine leitliniengerechte, wirkungsvolle Behandlung psychisch auffälliger Gefangener gewährleisten.

Wir wollen Maßnahmen zur Gesunderhaltung des Vollzugspersonals sowie zur Reduzierung von Fehlzeiten fördern und ein zentrales Gesundheitsmanagement für den Justizvollzug in Hessen schaffen. Dazu gehört auch das Angebot der externen Personalberatung für alle Beschäftigten der Justiz.

Das Pilotprojekt Videodolmetschen im Justizvollzug werden wir evaluieren und ggf. ausweiten. Wir wollen allen opioidabhängigen Gefangenen den Zugang zu einer Substitutionstherapie er-

möglichen. Zur Verringerung von Infektionsrisiken insbesondere mit HCV und HIV wollen wir unter Berücksichtigung der Sicherheit in allen Haftanstalten Safer-Use-Programme einrichten und die Safer-Sex-Programme weiterführen. Inhaftierten Drogenkonsumentinnen und -konsumenten mit einer HIV- oder Hepatitis C-Infektion wollen wir innerhalb wie außerhalb der Haftanstalt den gleichen Zugang zu den modernen hochwirksamen Behandlungen dieser ernstesten Erkrankungen ermöglichen.

Hierfür wollen wir ein Modellprojekt unter Beteiligung des Robert-Koch-Instituts initiieren.



Justizministerin Eva Kühne-Hörmann.

Archivfoto: BSBD Hessen

Außerdem wollen wir den Einsatz von Bodycams auch im Strafvollzug prüfen und in einem Modellprojekt erproben. Dabei sollen das Persönlichkeitsrecht und die schutzwürdigen Belange der Gefangenen ebenso berücksichtigt werden wie die Sicherheit und der Schutz der Bediensteten.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte soll in das Modellprojekt eingebunden werden.

Für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern

Eine erfolgreiche Resozialisierung im Strafvollzug ist der beste Opferschutz. Wir wollen deshalb den Strafvollzug insgesamt weiter modernisieren und verbessern, um die Rückfallquote zu senken. Zudem werden wir weiter auf Bildung und Ausbildung im Vollzug setzen. Dazu gehört insbesondere und von Anfang an auch die Vermittlung

der deutschen Sprache. Wir halten an der Arbeitspflicht fest. Das Angebot von Anti-Aggressivitäts-Trainings für Gefangene wollen wir ausbauen. Sie werden grundsätzlich im geschlossenen Vollzug untergebracht. Wir setzen uns dafür ein, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben alle geeigneten Gefangenen im offenen Vollzug unterzubringen und durch gezielte Trainingsmaßnahmen und Beratung die Eignung der Gefangenen für den offenen Vollzug zu verbessern. Außerdem setzen wir uns für eine bessere Vernetzung zwischen Strafvollzug und kommunalen Hilfsangeboten ein. Wir werden das Übergangsmanagement weiter verbessern. Die insbesondere mit den Projekten „Auftrag ohne Antrag“ und „Auftrag mit Antrag“ geschaffenen Möglichkeiten, Haft- oder Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten, wollen wir ausbauen. Die umfangreichen bestehenden Projekte für die Kinder Inhaftierter wollen wir weiter unterstützen.

Dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafvollzug folgend werden wir jugendliche Strafgefangene vom ersten Tag ihrer Haft an fördern und fordern, um ihnen eine Perspektive für ein straffreies Leben nach dem Vollzug zu eröffnen. Ambulante Angebote für straffällige Jugendliche wollen wir ausbauen und die Eigenverantwortlichkeit stärken.

Wir wollen zur Verhinderung von Rekrutierung und Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten die Beratungs- und Deradikalisierungsangebote, insbesondere das erfolgreiche Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS), weiter ausbauen und die Fortbildungsangebote für Justizangehörige weiter verbessern.

Die in der zurückliegenden Legislaturperiode deutlich erweiterte muslimische Seelsorge in den Vollzugsanstalten wollen wir weiter ausbauen.“

Was sagt der BSBD Hessen zu diesen Inhalten?

Als **BSBD Hessen** begrüßen wir natürlich den vorgesehenen Erhalt aller 16 Vollzugsanstalten, wobei wir die Entwicklung der Belegung aller Einrichtungen immer auch mal kritisch beobachten. Ganz besonders der offene Vollzug ist massiv unterbelegt, von den 398 verbliebenen Haftplätzen waren zum Jahreswechsel 2018/2019 gerade noch 145 belegt. Die Belegung ist unter 200, oder anders gesagt: weniger als

die Hälfte der Plätze ist noch belegt. Die Eignung für den offenen Vollzug soll nun durch gezielte Trainingsmaßnahmen und Beratung verbessert werden. Aber wie beschreibe ich zukünftig Eignung im Angesicht der Limburger (bisher nicht rechtskräftigen) Verurteilung vom Juni 2018? Und wie trainiere ich jemanden, untergebracht im geschlossenen Vollzug und detailreich immer und immer wieder in Vollzugsplänen beschrieben? Es gibt kaum Gefangene, die nicht auf eine gewisse „Karriere“ mit einschlägigen Einträgen in ihrem BZR-Registerauszug zurückschauen. Hm. Und eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bedingt, dass Hessen zurückkehrt zu einem Vollstreckungsplan, der sich nach dem Landgerichtsbezirk und dem Wohnort richtet. Hessen ist das einzige Bundesland, das Vollstreckungszuständigkeiten sehr kleinteilig nach Straftatbeständen sortiert, wobei nicht garantiert ist, dass im Empfangsraum auch tatsächlich spezielle Behandlungsprogramme angeboten werden. Kein anderes Bundesland ist dieser Praxis bisher gefolgt.

Die beabsichtigte weitere Verbesserung der Personalausstattung wird von unserer Seite natürlich und entschieden unterstützt. Notwendig ist sie, insbesondere wenn wir auf die verabredeten Ziele schauen. Der Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen hat nun konkret Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden; ob Leitlinien hier allerdings weiterhelfen? Wie gehe ich mit Gefangenen um, die sich mit irgendwelchen Chemiekeulen – ob nun klassische Droge oder synthetische Substanz –

derart körperlich und geistig ruiniert haben, dass sie kaum ansprechbar oder erreichbar sind für ein herkömmliches Gespräch, eine Ansage oder gar eine Absprache? Oder gar persönliche Entwicklung. Können die „wirkungsvoll“ mittels Leitlinie erreicht werden? Und was mache ich mit all denjenigen, die aus völlig anderen Kulturkreisen kommen, anders geprägt sind, völlig andere persönliche Hintergründe haben oder gar Erlebnisse mit sich tragen, die sie jedoch nicht beschreiben können, weil es an der Sprachkompetenz fehlt? Das Videodolmetschen bedarf jedenfalls einer IT-Infrastruktur, die im Justizvollzug schon jetzt immer wieder mit Grenzerfahrung beladen ist.

Die Zahl der Gefangenen, die schließlich gar den Tagesablauf einer Justizvollzugsanstalt massiv stören, nimmt beständig zu. Dem kann nur mit Manpower begegnet werden. Ob Bodycams im Justizvollzug aber geeignet sind für den Einsatz im Justizvollzug, sehen wir mit Skepsis. Bei der Polizei wirkt der Einsatz wohl zur Prävention, Abschreckung und zur Beweisführung, zumal die Kolleginnen und Kollegen dort immer wieder mit Handyaufnahmen konfrontiert sind und quasi erwidern bzw. als Beweis – und mit Ansage – filmen. Das mag „draußen“ den einen oder anderen zur Raison rufen. Innerhalb einer Justizvollzugsanstalt ist das allerdings kaum vorstellbar, dass das Einschalten einer Bodycam den Gefangenen „zur Vernunft“ bringt. In eskalierenden Situationen wirken andere „Kräfte“. Wer immer auf die Idee kam... als BSBD Hessen werden wir gerade dieses Thema auf jeden Fall mit den Mitgliedern

des neu konstituierten Unterausschusses Justizvollzug im Landtag umfassend und sicherlich kritisch erörtern.

In der am 18. Januar 2018 beginnenden 20. Wahlperiode steht im Übrigen erneut eine vollzugspolitische Entscheidung an, im Kapitel Haushalt des Koalitionsvertrags – auf Seite 169 – ist hierzu ausgeführt:

„Beteiligungen, Privatisierungen und Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)

Eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen wird nicht angestrebt. Wir stellen sicher, dass öffentlich-private Partnerschaften sowie ähnliche Instrumente zur Errichtung öffentlicher Infrastruktur nur bei „nachgewiesenem und überprüfem Wirtschaftlichkeitsvorteil“ für das Land eingegangen werden.“

Der BSBD Hessen erwartet mit Spannung, wie sich dieses Mal „der nachgewiesene und überprüfte Wirtschaftlichkeitsvorteil“ gestalten wird.

Und: nicht alles ist in Euro und Cent beschreibbar. ■



JVA Hünfeld.

Archivfoto: BSBD Hessen

Schwarz-grüner Koalitionsvertrag zu Dienst- und Arbeitsrecht

Öffentlicher Dienst – Attraktiver Arbeitgeber Hessen

Kein Koalitionsvertrag ohne Festlegungen zum Dienstrecht. Wir erinnern uns: 2013 hatte Schwarz-Grün beschlossen, die Bezüge einzufrieren bzw. zu deckeln. Bereits die Überschrift auf Seite 65 des vorliegenden Koalitionsvertrags verrät: Was immer war, 2019 ginge eine derartige Ansage gar nicht mehr. Das Ringen um gute Bewerberinnen und Bewerber hat in den vergangenen drei Jahren in einer Weise Fahrt aufgenommen, in allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung wird immer spürbarer, wie schwierig es mittlerweile ist, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, attraktiv und konkurrenzfähig am Arbeitsmarkt zu sein. Die wiedergewählte schwarz-grüne Regierungskoalition

widmet der Attraktivität des Landes als Arbeitgeber deshalb einige Seiten und Festlegungen, Festlegungen, die wir als Fachgewerkschaft innerhalb des Deutschen Beamtenbundes begrüßen. So heißt es einleitend auf Seite 65 des Vertrages:

„Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem starken öffentlichen Dienst und zum Berufsbeamtentum mit all seinen bewährten Aspekten. In Zeiten des demografischen Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte geht es nicht nur darum, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sondern auch um eine nachhaltige Personalpolitik.

Daher werden wir für eine leistungsgerechte Bezahlung nach objektiven Kri-

terien sorgen und die Leistungsanreize ausbauen. Wir streben an, die Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

Mit dem LandesTicket Hessen hat die Hessische Landesregierung allen Landesbediensteten seit 1. Januar 2018 freie Fahrt mit dem ÖPNV – nicht nur zur Arbeit – ermöglicht. Das ist bundesweit einmalig, spart den Landesbediensteten Geld und schont die Umwelt. Wir wollen das Ticket in den Verhandlungen zur nächsten Tarifrunde verstetigen und auch für die Beamtinnen und Beamten beibehalten.“

Als Kursänderung gar wirkt folgende Abrede:

„Wir werden mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) das Gespräch

darüber aufnehmen, ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H in die TdL zurückkehren kann.“

Zur Nachwuchsgewinnung und Attraktivität als Arbeitgeber wurde Folgendes verabredet:

„Das Land wird sich gemeinsam mit den Kommunen der Herausforderung der Fachkräftegewinnung stellen. Land und Kommunen stehen hierbei vor den gleichen Herausforderungen. Dazu gehören für uns besonders familienfreundliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise wohnortnahe Arbeitsmöglichkeiten. Dadurch werden unnötige Pendlerwege vermieden und der ländliche Raum gestärkt.“

Und:

„Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, indem wir flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglichen sowie Teilzeit- und Telearbeitsangebote zur Verfügung stellen.“

In Bezug auf den Geschäftsbereich der Polizei werden die Koalitionäre sogar noch deutlicher und sprechen von einer „Attraktivitätsoffensive“:

„Unsere Anstrengungen zur Vergütung von Mehrarbeitsstunden bei der hessischen Polizei setzen wir fort. Wir werden auch mithilfe des zusätzlichen Personals die Mehrarbeit begrenzen.“

Im Wettstreit um die klügsten Köpfe soll die hessische Polizei auch künftig ein attraktiver Arbeitgeber sein. Im Rahmen einer Attraktivitätsoffensive werden wir daher zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten schaffen, die Zulagen anpassen, die Ruhestandsgrenzen verbessern und massiv in eine moderne Ausstattung der Polizistinnen und Polizisten investieren.

Wir schaffen Anreize für leistungsgerechte Karrierewege innerhalb der Polizei. Hierzu werden wir in den kommenden Jahren zahlreiche Stellenhebungen durchführen.

Auch das Zulagenwesen und die Ruhestandsgrenzen werden wir anpassen und verbessern. Außerdem wollen wir durch bessere Planbarkeit der Arbeitszeiten für die Beamtinnen und Beamten auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.“

Als BSBD Hessen appellieren wir:

Liebe Koalitionäre, bitte denken Sie auch an das Arbeitsfeld „Justizvollzug“. Der Justizvollzug gehört zu den schwierigen und aufreibenden Aufgabenfeldern der hessischen Landesverwaltung. Die Bediensteten sind an jedem Tag in besonderer Weise gefordert, um Sicherheit für die hessischen Bürgerinnen und Bürger zu sichern – und das in einem „geschlossenen“ System, d. h. in einem Umfeld, in dem Konfrontation und Auseinandersetzung nicht vermeidbar und unausweichlich sind.

Die Kolleginnen und Kollegen sind in besonderer Weise gefordert, sich unter ihrem gesamten persönlichen Einsatz, rund um die Uhr (24 Stunden, 7 Tage) durchzusetzen. Dies bedarf Ihrer besonderen Unterstützung. Bereits heute spüren wir sehr deutlich, wie streng der Arbeitsmarkt mittlerweile ist. Wir sind konfrontiert mit etlichen Berufsanfängern, die nach wenigen Tagen oder Wochen wieder aussteigen, weil sie sich diesen Anforderungen nicht dauernd stellen wollen.

Wir bilden mit großem Aufwand aus. Dabei finden wir uns aktuell in markanter Konkurrenz um unsere eigenen gerade ausgebildeten Nachwuchskräfte, die den abwerbenden Angeboten anderer öffentlicher Arbeitgeber, beispielsweise der Zollbehörden, folgen; mehr Geld (der Bund besoldet besser), günstigere Arbeitszeiten etc. wirken offensichtlich attraktiv.

Es ist im Übrigen verwunderlich, wie unspektakulär dort den fachfremden Bewerberinnen und Bewerbern die Laufbahnbefähigung zugesprochen wird. Dass der Zoll zur Kompensation der fehlenden beruflichen Qualifizierung neuerdings eine halbjährige Abordnung „wünscht“, halten wir für schlicht respektlos dem Justizvollzug gegenüber!

Berufliche Entwicklung, Karriereplanung, Zulagenwesen und Ruhestandsgrenzen sind unverzichtbare Steuerungsinstrumente einer Attraktivitätsoffensive! Bitte beziehen Sie hier deshalb dringend auch den hessischen Justizvollzug ein! ■

Stellungnahme des dbb Hessen zum Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

dbb-Landesvorsitzender Heini Schmitt nahm in einer **dbb-Info (Nr. 13)** am 20. Dezember 2018 unmittelbar Stellung zum **schwarz-grünen** Koalitionsvertrag. Er stellte einleitend fest: „Dieser Koalitionsvertrag liest sich – vor allem hinsichtlich der Passagen, die den öffentlichen Dienst unmittelbar betreffen – ganz anders als die Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode!“

Schmitt erklärte: „Wir begrüßen ausdrücklich, dass im jetzigen Koalitionsvertrag keine weiteren Sonderopfer

von Beamten und Versorgungsempfängern vorgesehen sind. Es ist nicht von Nullrunden die Rede, nicht von Beihilfekürzungen, nicht vom „Hamburger Modell“ und nicht von einer Bürgerversicherung. Auch gibt es keinerlei Vorgaben mehr für Personaleinsparungen, im Gegenteil. Und das ist gut so! **CDU** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** haben ganz offenkundig einen konsequenten Richtungswechsel eingeleitet und teilen nun vollumfänglich unsere Auffassung, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, dass ein gedeihliches Zusammenleben unserer Bürgerinnen und Bürger, und dass der Erhalt einer wehrhaften Demokratie nur in einem starken (Rechts-) Staat gelingen kann.

Deshalb begrüßen wir besonders das klare Bekenntnis zu einem starken öffentlichen Dienst und zum Berufsbeamtentum mit all' seinen hergebrachten Grundsätzen. Es ist gut, dass eine leistungsgerechte Bezahlung der Beschäftigten als erklärtes Ziel manifestiert wurde und dass die Tarifverhandlungsergebnisse – nach unserer Deutung zeitgleich und systemgerecht – auf die Beamtenbesoldung übertragen werden sollen. Das kann schon in wenigen Wochen bei der Einkommensrunde 2019 für Hessen in die Realität umgesetzt werden. Auch dann bleibt aber noch, dass der Besoldungsrückstand aus den Jahren 2015 und 2016 von rd. 3,5 % aufgeholt und die Besoldungstabelle so gestaltet werden muss, dass sie minde-



dbb Landesvorsitzender Heini Schmitt.

stens den verfassungsrechtlichen Vorgaben auch hinsichtlich des Abstandsgebots genügt. Es ist unverständlich, dass dies nicht auch gleich mit dem Koalitionsvertrag geregelt wurde, denn dann hätte man diesen Streitpunkt ein für alle Mal beseitigen und auch in dieser Hinsicht einen echten Neustart hinlegen können.

Den im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommenden hohen Stellenwert von Sicherheit und Ordnung und Innerer Sicherheit, die Stärkung von Polizei und Justiz und die Verbesserungen bei der Gesetzgebung und der Technik bewerten wir sehr positiv. Mit der festgelegten Verbesserung des Stellenkegels bei der Polizei werden die Ergebnisse unseres Gutachtens zur Dienstpostenbewertung aufgegriffen.

Die im Koalitionsvertrag festgelegte Fortentwicklung des Hessischen Personalvertretungsrechts ist uns schon lange ein wichtiges Anliegen, bei dem wir uns gerne konstruktiv einbringen werden.

Auch die Beibehaltung des Landestickets bzw. die angestrebte Ausweitung auf weitere Beschäftigtengruppen halten wir für sinnvoll und notwendig. Dieser eingeschlagene Weg muss weiter gegangen und sukzessive ausgeweitet werden. Schließlich ist auch der Ansatz richtig, Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst unter umfänglicher Beteiligung der Betroffenen und der Interessenvertretungen wieder stärker in die Fläche zu bringen. Dies kann im Zusammenwirken mit den Möglichkeiten der Digitalisierung zur Steigerung der Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse führen.

Besonders wichtig erscheinen uns auch die Festlegungen zur Verbesserung des Schutzes der Beschäftigten vor Übergriffen. Die Fraktionen von **CDU** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** haben damit den ersten Schritt unternommen, nachdem sie mit dem **dbb** Hessen einen Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst vereinbart haben.

Zwar können wir dem Koalitionsvertrag nicht entnehmen, dass die Koalitionäre auch unsere Auffassung teilen, wonach wir einen besonderen strafrechtlichen Schutz für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes brauchen. Aber die beschriebenen Ansätze, vor allem auch die vollständige PKS-Erfassung, sind wichtige Schritte, damit der Dienstherr seiner Fürsorgepflicht besser nachkommen kann. Die im Koalitionsvertrag vorgesehenen Verbesserungen bei der Justiz und beim Justizvollzug sind ebenso notwendig

und wichtig, wenngleich hier keine konkreten Zahlen genannt werden.

Auch die beschriebenen, angestrebten Verbesserungen in den Bereichen von Erziehung und Pflege sowie beim Verfassungsschutz und beim Brandschutz, bei der Schule und der Hochschule weisen in die richtige Richtung, wobei auch hier keine konkreten Zahlen genannt werden. Gerade in diesen Bereichen kommt es entscheidend darauf an, wie die Aussagen des Koalitionsvertrags in konkretes Regierungshandeln münden.

Weitere Personalbedarfe bzw. Bedarfe zur Attraktivitätssteigerung in anderen Bereichen werden im Koalitionsvertrag nicht im Einzelnen dargestellt. Hier wäre zumindest eine allgemeine Festlegung (sinngemäß: „am Bedarf orientiert“) durchaus angezeigt gewesen.

Schließlich ist es erfreulich, dass man künftig auf sachgrundlose Befristungen in den Arbeitsverträgen verzichten will. Auch dies erfüllt eine Forderung des **dbb** Hessen.

Im nun vorliegenden Koalitionsvertrag weisen die Festlegungen hinsichtlich des öffentlichen Dienstes also in die richtige Richtung. Viele unserer Positionen und Forderungen wurden aufgegriffen, was wir ausdrücklich begrüßen. Jetzt kommt es entscheidend darauf an, dass die getroffenen Festlegungen auch konkret in Regierungshandeln münden. Den „Praxistest“ hat der Vertrag also noch vor sich.“ ■

Quelle:

Heini Schmitt in dbb-Info Nr. 13/2018; herzlichen Dank für die Erlaubnis, die Stellungnahme im Vollzugsdienst abdrucken zu dürfen.

Aus den Ortsverbänden

Ortsverband Limburg

Jahreshauptversammlung

Am 6. Dezember 2018 fand im Landgasthof „Rudolph“ in Merenberg, Ortsteil Allendorf, die Jahreshauptversammlung des OV Limburg statt.

Der Vorsitzende des Ortsverband Limburg, Koll. **Stefan Weber**, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Landesvorsitzende des **BSBD Hessen**, Koll'in **Birgit Kannegießer**, die stellvertretende **BSBD** Bundesvorsitzende und Anstaltsleiterin der **JVA Limburg**, Kollegin **Anja Müller**, den ehemaligen Anstaltsleiter

und Pensionär Koll. **Manfred Radde**, den Pensionär Koll. **Alois Heun**, sowie die Mitglieder des OV Limburg. Er überbrachte die Grüße des Ehrenlandesvorsitzenden Koll. **Heinz-Dieter Hessler**, der leider nicht an der Versammlung teilnehmen konnte.

Hierzu verlas Koll. **Weber** die entsprechende Mail, die den Ortsverband erreichte.

An dem nachfolgend verlesenen Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung war nichts zu beanstanden, und es



Landesvorsitzende Kannegießer gratuliert den Kollegen Stefan Weber und Richard Wilhelm Schmidt für 25 Jahre Mitgliedschaft.
Foto: BSBD Hessen

wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Es folgte der Bericht des OV Vorsitzenden über die Aktivitäten des Vorstandes, so z.B. die Teilnahme an den Verbandsversammlungen im Juni und November des Jahres 2018, und der Personalräteschulung im Frühjahr.

Erfreulicherweise konnten wieder drei neue Mitglieder im Ortsverband Limburg aufgenommen werden. Der Ortsverband Limburg zählt somit 34 Mitglieder.

Ein weiteres Mitglied wurde für einen anderen Ortverband, während der Ausbildung in der JVA Limburg, geworben.

Koll. **Richard Wilhelm Schmidt** stellte ausführlich den Kassenbericht vor, die Kassenprüfer, Koll. **in Müller** und Koll. **Landvogt**, bescheinigten eine ordentliche Kassenführung und baten die Versammlung um Entlastung des Vorstandes, welches von den Versammlungsteilnehmern auch einstimmig erfolgte.

Im Ortsverband standen zwei Ehrungen für 25 Jahre Mitgliedschaft im BSBD an. Der Vorsitzende des Ortsverbandes, Koll. **Stefan Weber**, und der langjährige Kassierer, Koll. **Richard Wilhelm Schmidt** wurden gebührend ausgezeichnet.

Im Anschluss wurde vom Landesgewerkschaftstag in Butzbach berichtet. Koll. **in Kannegießer** schilderte von den Vorfällen in der JVA Kleve, zum Sachstand „Gewalt gegen Beschäftigte im Justizvollzug“, und über die Gerichtsverhandlungen am Limburger Landgericht, und der daraus zu befürchtenden Auswirkungen auf den offenen Vollzug.

Auch die Sinnhaftigkeit der Fortbildungen zum Thema CO²-neutrale Landesverwaltung wurde in Frage gestellt.

Nach einem Imbiss und weiterem regem Meinungsaustausch der vorgetragenen Themen endete die Sitzung. ■

Jahresabschluss-Sitzung mit Ehrungen

Die Nachwuchsgewinnung soll 2019 auf Hochtouren laufen

Foto:
BSBD OV
Wiesbaden



Am 22. November 2018 lud der OV Wiesbaden zu seiner Mitgliederversammlung in die Gaststätte „Zum Taunusblick“ nach Wiesbaden-Freudenberg.

Besonders begrüßt wurde die Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer** und der Ehrevorsitzende **Dieter Hessler**. Unter den Mitgliedern im Ruhestand nahm leider nur ein Kollege teil.

Wir bedanken uns bei **Klaus Heyer**, der dem OV trotz Ruhestand die Treue hielt und der Einladung gerne folgte. Künftig hoffen wir zudem darauf, weitere „Ruheständler“ zum Besuch unserer Jahresabschluss-Sitzung motivieren zu können. Der Ortsverbandsvorsitzende **Thomas Pulwer** führte gekonnt durch die Veranstaltung.

Ehrungen

Nicht alle zu ehrenden Mitglieder konnten an der Mitgliederversammlung anwesend sein. Für 25-jährige Treue zum BSBD wurden Frau **Schüwer**, **Friedhelm Förster**, **Thomas Schuler** und **Klaus Heyer** geehrt. Da Frau **Schüwer** aus dienstlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, haben wir uns kurzerhand entschieden ihr die Urkunde mit einem kleinen Präsent im Dienst zu überreichen. Nicht umsonst heißt es: **Nähe ist unsere Stärke!** Viele Themen sind dem

Ortsverband sehr wichtig. Brandthemen wie: Neueinstellungen – eine hohe Frauenquote nicht nur im Bewerberfeld – bis zur neuen Dienstkleiderordnung – zum Datenschutz – über die Urlaubsplanung 2019, konnte sogar der Plan der Landesverwaltung künftig CO² neutral zu wirtschaften aufgegriffen werden.

Die Diskussionsrunden hielten sich sogar über den Versammlungszeitrahmen hinweg. Die lange Nachversammlungszeit diente auch zur Spekulation über die Politik.

Die hessische Landesregierung sondiert seit der Wahl im Oktober. Was wird die Politik dem hessischen Justizvollzug bescheren? Wir sind gespannt!

Wir wollen nicht verschweigen, dass ein Ausblick auf das Jahr 2019 ein offizieller Sitzungsbestandteil war. 2019 wird der Vorsitz des OV neu besetzt werden müssen. **Thomas Pulwer** wird den Vorsitz abgeben.

Die Nachwuchsgewinnung für den BSBD und ganz besonders für Aufgaben im Vorstand eines Ortsverbandes werden als überaus schwergängig erlebt.

Im Geschäftsjahr 2019 wird die Nachwuchsgewinnung auf Hochtouren laufen. Abschließend wurde **Stefan Dietze** für seine treue Verbandsarbeit als Kassierer im OV gedankt.

Thomas Pulwer ■

Wir bewegen was!
www.bsbd-hessen.de

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtdarlehen.de
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-8664422
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER VERSICHERUNG
Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Klaus Wendholt
Prätat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken